

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 41

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitraum von etwa zwei Jahren verteilt. Das 1. Heft dieses Bandes erörtert den „Kriegsbrauch im Landkriege“ und erläutert die mannigfachen Fälle seiner Anwendung an Beispielen der Kriegsgeschichte. Hauptsächlich beabsichtigt der Grosse Generalstab jedoch in der Reihe dieser Hefte die Erfahrungen aussereuropäischer Kriege der neuesten Zeit der Deutschen Armee nutzbar zu machen. Dementsprechend wird der Krieg in Südafrika Gegenstand der Darstellung und Erörterung werden und das an zweiter Stelle erscheinende Heft die erste englische Offensive (Dezember 1899) behandeln. Ausserdem werden in Betracht kommen der ägyptische Feldzug von 1882, der Chinesisch-Japanische Krieg 1894/95 und weitere taktisch-interessante Ereignisse des südafrikanischen Krieges (Spionkop, Operationen des Lord Roberts, Schutz der rückwärtigen Verbindungen). Die in diesen Veröffentlichungen des Grossen Generalstabes dargebotenen taktischen und kriegsgeschichtlichen Darstellungen dürften allseitiges Interesse finden.

Eidgenossenschaft.

— **Wahl.** Der Bundesrat wählte zum Adjunkten des Kavallerieremontendepots in Bern Veterinärmajor Ramlet, zur Zeit Pferdarzt der Regieanstalt Thun.

— Den gesetzgebenden Räten wird der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation des Festungswesens vorgelegt.

— In der Sitzung vom 8. Oktober hat der Nationalrat ohne Diskussion und unter Zustimmung des Vorstehers des Militärdepartements die nachfolgenden zwei Postulate angenommen:

1. Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die engere Verbindung der freiwilligen Sanitätshilfe mit dem Militärsanitätswesen für den Kriegsfall.
2. Der Bundesrat wird eingeladen, dahin zu wirken, dass der gesetzliche Bestand der Offiziere und Unteroffiziere in der Armee (speziell der Infanterie) möglichst bald erreicht werde.

— Der Feststellung des **Tableaus der Militärschulen** pro 1903 vorangehend werden folgende Kurse festgesetzt:

1. Die Offiziersbildungsschule der Verwaltungstruppen, vom 5. Januar bis 10. Februar 1903 in Liestal.
2. Die Offiziersschule der Verwaltungstruppen, vom 10. Februar bis 21. März 1903 in Liestal.

Ausland.

Deutschland. Die nach dem Etat für 1902 zum 1. Oktober in Aussicht genommenen neuen Truppenformationen sind nun in den einzelnen Standorten aufgestellt worden. Von den errichteten acht Maschinengewehr-Abteilungen entfällt eine auf das bayrische, die übrigen auf das preussische Heer. Von diesen sieben Abteilungen hat das Gardekörps eine weitere Abteilung beim Garde-Schützen-Bataillon in Gross-Lichterfelde erhalten, so dass das Gardekörps nunmehr über zwei Maschinengewehr-Abteilungen verfügt, da bei dem Garde-Jäger-Bataillon in Potsdam eine solche bereits seit einigen Jahren besteht. Das I. Armeekorps (Ostpreussen) erhielt eine Abteilung Nr. 5 in Lötzen und eine Nr. 6 in Sensburg, welche an die Infanterie-Regimenter Nr. 44 und Nr. 146 angegliedert wurden; diese

Angliederung an die Infanterie ist als eine Ausnahme zu bezeichnen, da alle übrigen Abteilungen grundsätzlich den Jäger-Bataillonen zugeteilt sind. Im vorliegenden Falle hat aber die Sicherung des masurischen Seengebiets Veranlassung zu der getroffenen Massnahme gegeben. Das 3. Jäger-Bataillon in Lübben erhielt die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 7 und das 6. Jäger-Bataillon in Oels die Abteilung Nr. 8, während das XIV. Armeekorps (Baden) um zwei solcher Abteilungen verstärkt worden ist, und zwar durch die Abteilung Nr. 9 in Colmar i. E. beim Jäger-Bataillon Nr. 14 und durch die Abteilung Nr. 10 beim Jäger-Bataillon Nr. 10 in Schlettstadt. Die zwölf Maschinengewehr-Abteilungen des preussischen Heeres verteilen sich mit 3 auf das I. Armeekorps, je 2 auf das Gardekörps, XIV. und XV. (Elsass) Armeekorps und mit je 1 auf das III. (Brandenburg), VI. (Schlesien) und XVII. (Westpreussen) Armeekorps. Die ältern Maschinengewehr-Abteilungen wurden in der Friedensstärke ein wenig erhöht, und diesen Etat haben auch die neuen Abteilungen erhalten. Eine weitere Verstärkung hat am 1. Oktober die Fussartillerie erfahren, bei welcher sechs neue Kompagnien errichtet wurden; je zwei davon wurden in Feste Boyen (Lötzen) beim Fussartillerie-Regiment Nr. 1, in Diedenhofen beim rheinischen Fussartillerie-Regiment Nr. 8 und in Marienburg beim Regiment Nr. 11 errichtet und jedesmal dem zweiten Bataillon angegliedert. Aus Anlass dieser Vermehrung ist die 6. Kompagnie des rheinischen Fussartillerie-Regiments Nr. 8 von Diedenhofen nach Metz zurückgenommen worden.

Frankreich. Die Sorge für Ausbildung der Fussbatterien, welche zu den Besatzungen der festen Plätze gehören, war bisher demjenigen höheren Vorgesetzten übertragen, der den Oberbefehl über die betreffenden Verteidigungsanstalten führte. Da dieser aber in den meisten Fällen nicht aus der Artillerie hervorgegangen ist und daher des nötigen technischen Verständnisses für die ihm gestellte Aufgabe entbehrt, so ist diese Aufgabe dem an der Spitze der Artillerie des Armeekorps stehenden General übertragen worden. Die Mängel der bisherigen Einrichtung waren besonders hervorgetreten, wenn Truppenteile aus verschiedenen Standorten zu gemeinsamen Übungen vereinigt waren. (Militär-Wochenbl.)

England. Nach „The Broad Arrow“ werden jetzt Automobilführer für die gesamte englische Armee im Woolwich-Arsenal ausgebildet. Letzteres wird voraussichtlich das Zentral-Depot bilden insofern, als alle Militär-Automobile, die z. Z. noch von Privatlieferanten bezogen werden, in Zukunft in Royal Carriage Departement des Woolwich-Arsenals gebaut werden sollen.

Im Zusammenhang hiermit ist noch zu berichten, dass die jüngsten Versuche mit Automobilen in der Armee zu deren Annahme für den Generalstab und zur Einverleibung einer Motortransportabteilung in den Train geführt haben. Diese Transportabteilung soll aus einem Automobil, zehn Transportwagen und einer Ambulanz bestehen.

Daneben beschäftigt sich das englische Kriegsministerium auch mit dem Vorschlage des bekannten Automobilisten Mr. Mark Mayhew: einen Stamm von Automobilbesitzern zu bilden, von denen jeder sich verpflichtet, einen Motorwagen zur Verwendung bei militärischen Manövern oder für den Kriegsfall bereit zu halten.

Grossbritannien folgt hier dem Beispiele Frankreichs, wo der Kriegsminister bereits im vorigen Jahre mit den Automobilbesitzern eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen hat. (Internationale Revue.)

A u s l a n d.

Deutschland. Die Bekleidungs-wirtschaft bei den Truppen des Heeres scheint einer darauf hinielenden Veränderung unterzogen zu werden, dass man die Truppen von der Neuanfertigung von Bekleidungsstücken mehr und mehr entlastet, um ihnen nur die Unterhaltung ihrer laufenden Bestände zu überlassen. Diese Massregel macht eine Erhöhung des Mannschaftsetats bei der Handwerkerabteilung der Bekleidungsämter erforderlich, welche am 1. d. M. zunächst beim XV. Armeekorps in Strassburg i. E. um 1 Feldwebel, 7 Sergeanten, darunter 1 etatsmässiger Schreiber und 2 Kammerunteroffiziere, 1 Sanitätssergeanten oder -Unteroffizier und 164 Ökonomie-Handwerker in Kraft getreten ist. Gleichzeitig wurden bei den Truppen dieses Armeekorps 8 Unteroffiziere der Infanterie und 164 Ökonomie-Handwerker abgesetzt. Beim XV. Armeekorps wird also der Betrieb der Handwerkerabteilung des Bekleidungsamtes ausschliesslich von Ökonomie-Handwerkern, also von Militärpersonen, besorgt, während dies beim VI. Armeekorps in Breslau seit dem 1. April d. J. ausschliesslich durch Zivilhandwerker geschieht. Diese Massnahme soll weiter ausgedehnt werden, und so wurde am 1. d. M. auch der Etat der Handwerkerabteilung beim Bekleidungsamt des Gardekorps um 101 Ökonomie-Handwerker verringert. Auch hier sind über deren Ersatz, sowie über die Besetzung der den Bekleidungsämtern hinzutretenden Beamtenstellen, über die Einrichtung des Betriebes mit Zivilhandwerkern und die Verteilung der überzählig gewordenen Ökonomie-Handwerker bis zu deren Ausscheiden nach erfüllter Dienstpflicht besondere Bestimmungen ergangen. Wenn die sämtlichen Neuanfertigungen von Bekleidungsstücken ausschliesslich den Bekleidungsämtern übertragen und der Betrieb deren Handwerkerabteilungen durch Zivilhandwerker eingerichtet sein wird, so wird sich durch die Ständigkeit der Zivilhandwerker und deren bessere dauernde Einarbeitung auf bestimmte Stücke eine nicht unwesentliche Ersparnis in der Bekleidungs-wirtschaft des Heeres ergeben. Das jährliche Ausscheiden einer Anzahl meist geübterer Ökonomie-Handwerker nach erfüllter aktiver Dienstpflicht hat sich für den Betrieb bei den Bekleidungsämtern nicht als vorteilhaft erwiesen.

Frankreich. Die Leistungsfähigkeit der mit dem Klapprade des Hauptmanns Gérard ausgerüsteten Radfahrer bei ihrer Zuteilung zur Kavallerie wurde vor Kurzem bei einer zwischen Vouziers und Sedan abgehaltenen Übung einer Prüfung unterzogen. Das in Vouziers garnisonierende 4. Kürassierregiment hatte den Auftrag erhalten, im Verein mit einer zur Besetzung von Sedan gehörenden Radfahrer-kompagnie einen Geländeabschnitt von 10 km zu sichern. Um 7 Uhr morgens traf die Kompagnie, nachdem sie 32 km zurückgelegt hatte, beim Regimente ein, welches sofort eine Sektion vorschickte, um eine 12 km vorwärts liegende Stellung in Besitz zu nehmen. In 40 Minuten hatte sie diese erreicht, während die übrigen Sektionen zur Besetzung anderer Örtlichkeiten verwendet wurden. Bald darauf erschien gegenüber eine Kavalleriebrigade, deren Anmarsch aber durch das Feuer der Radfahrer aufgehalten wurde. Inzwischen war eine halbe Sektion Radfahrer in die Flanke des Feindes entsandt.

Das Rad auf dem Rücken, brach sie unerwartet aus einem Gehölze hervor und eröffnete ein Feuer gegen die zurückgelassenen Pferde einer zum Fussgefechte abgesehenen Eskadron. Der Erfolg sprach für die Radfahrer, durch deren Beistand es einem Regimente möglich geworden war, eine ganze Brigade an der Erfüllung ihres Auftrages zu verhindern. „La France militaire Nr. 5556“ warnt aber davor, aus diesem Einzelfalle zu schliessen, dass dadurch die Ansicht des Generals Kessler widerlegt sei, welcher schreibt: Der Radfahrer ist zu sehr abhängig vom Vorhandensein fahrbarer Strassen, als dass er der Kavallerie stets folgen könnte; wo diese aufhören, ist seine Thätigkeit zu Ende; dann muss die Reiterei den Aufklärungsdienst übernehmen.

(Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Die Umwandlung einer Anzahl von berittenen Gendarmeriebrigaden in solche, die mit dem Fahrrad ausgerüstet sind, bildet augenblicklich den Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Heeresverwaltung einer-, den Gerichts- und Verwaltungsbehörden andererseits. Die durch die Massregel erzielten Ersparnisse würden dazu verwendet werden, für die Fussgendarmen an allen geeigneten Orten Fahrräder zu beschaffen.

(Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Die Dienstzeit der Unterleutnants der Infanterie, welche wie bei den anderen Waffen nur zwei Jahre dauert, soll laut kriegsministeriellen Erlasses lediglich verwendet werden, um sie im Kompagniedienste zu beschäftigen und dadurch ihre militärische Ausbildung zu vervollständigen und zu befestigen. Unter keinerlei Vorwand dürfen ihnen Sonderstellungen innerhalb des Truppenteiles oder Kommandos ausserhalb des letzteren übertragen werden.

(Militär-Wochenbl.)

Bulgarien. Die Altersverhältnisse der Offiziere sind sehr günstig. Die neue Rangliste bezifferte ihre Anzahl mit 3564, von denen 1989 aktiv, 400 disponibel sind und 1175 der Reserve angehören. Darunter befinden sich 12 Generale im Alter von 41 bis 49 Jahren (der älteste gehört dem Militär-Gerichtswesen an, von den im Truppendienste befindlichen zählt keiner mehr als 47 Jahre); die 47 Obersten stehen im Alter zwischen 39 und 47, die 106 Oberstleutnants von 36 bis 47, die 133 Kommandanten von 32 bis 37, die 765 Hauptleute und Rittmeister von 29 bis 45 Jahren; die übrigen Offiziere sind Leutnants, von denen die Unterleutnants 20 bis 32, die anderen 25 bis 40 Jahre alt sind. Auch die Dienstaltersverhältnisse sind günstig: Der älteste Generalmajor ist 1895 zu diesem Grade befördert worden, die ältesten Obersten sind 1895, die Oberstleutnants 1892, die Kommandanten 1893, die Hauptleute und Rittmeister 1889, die Leutnants 1893, die Unterleutnants 1896 ernannt worden.

(Militär-Wochenbl.)

V e r s c h i e d e n e s.

— **Behandlung schlecht fressender Pferde.** Wenn Pferde schlecht fressen, müssen sie das Futter in ganz kleinen Portionen erhalten. Man lässt solchen Tieren den Hafer handvollweise einschütten und gewöhnt sie dadurch, nach und nach grössere Portionen zu nehmen. Als Reihenfolge empfiehlt sich Hafer, Heu und dann Wasser.